



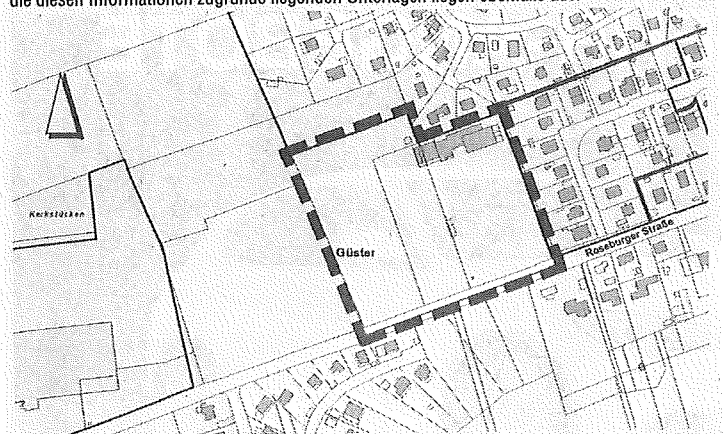
Vermerk

Gemeinde Güster, 7. Änd. Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 20 für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“ Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Güster für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Der von der Gemeindevertretung Güster in der Sitzung am 05.11.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet: „Sportplatz und Kita, nördlich der Roseburger Straße“ und die Begründung einschließlich der verfügbaren Umweltinformationen liegen vom 22.06.2020 bis zum 07.08.2020 in der Amtsverwaltung Büchen, Bürgerhaus, Zimmer 2.11, Amtsplatz 1, 21514 Büchen während folgender Zeiten: montags – freitags außer mittwochs von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 Uhr – 17.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung, öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Güster,
 - Stellungnahme der Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde,
 - Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde,
 - Umweltbericht mit Umweltprüfung mit folgenden Arten von umweltbezogenen Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Informationen zu Einflüssen durch die Planung auf den Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Biotope,
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden und Fläche: Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt,
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser: Informationen zu Auswirkungen und Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt und das Grundwasser,
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft: Informationen zu Beeinträchtigungen von Klima und Luft,
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft: Informationen zur Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes,
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit: Informationen zu Einflüssen von Lärmimmissionen,
 - o mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter: Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der Erdarbeiten;
 - Fachbeitrag zur Eingriffsregelung,
 - Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung,
- die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.



Plangeltungsbereich

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-buechen.eu“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Weiterhin sind die auszulegenden Unterlagen in BOB-SH (Bauleitplanung Online-Beteiligung SH) unter „<https://bob-sh.de>“ eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, per E-Mail an info@gemeinde-buechen.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit aus-liegt.

Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter www.amt-buechen.eu am 12.06.2020 einzusehen.

Büchen, den 09.06.2020

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß

In den LN am : 11.06.2020

Sichtbar im Internet am : 12.06.2020

Im Auftrag

gez. Rempf